

<b>Kapitel 5</b>	<b>Das Finanzamt Trier von 1970 bis 1989</b>	<b>76</b>
1.	Die weitere Entwicklung der Stadt Trier und des Umlandes	76
2.	Die Ära Stockhausen	77
3.	Die Auflösung des Finanzamts Saarburg	79
4.	Die Nebenstellen	82
4.1	Matthiasstraße 81	82
4.2	In der Olk 20 a	85
4.3	Johannisstraße 6	87
5.	Die Eröffnung einer Spielbank am 05.09.1986	89
5.1	Aufgabe des Finanzamts in der Spielbank	90
5.2	Statistische Zahlen:	91
5.3	Personal	91
6.	Das Quellensteueramt	92
6.1	Personeller Aufbau	94
6.2	Aufgabe	95
6.3	Das schnelle Ende	96
7.	Personalbestand des Finanzamtes Trier	97
7.1	Besetzung und Aufgliederung der Bediensteten	97
7.1.1	Beamte	97
7.1.2	Angestellte	98
7.1.3	Arbeiter	98
7.2	Veränderungen vom 01.01.1977 bis April 1980	99
7.2.1	Beamte	99
7.2.2	Angestellte	99
8.	Das Steueraufkommen	101
8.1	Das Steueraufkommen des Finanzamts Saarburg	102

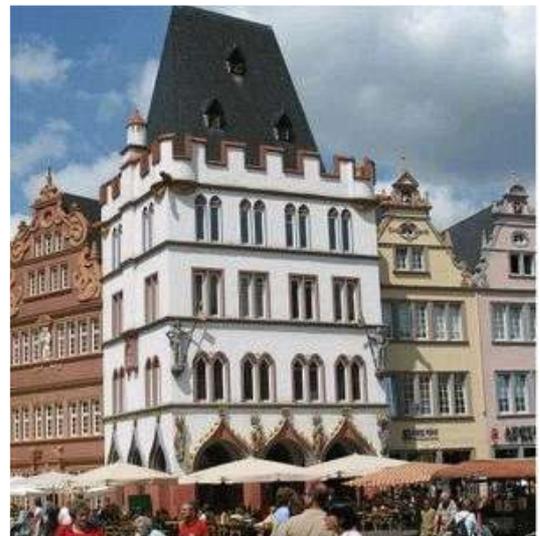
# Kapitel 5 Das Finanzamt Trier von 1970 bis 1989

## 1. Die weitere Entwicklung der Stadt Trier und des Umlandes

Wie im vorhergehenden Kapitel bereits ausgeführt ging es nach dem Zweiten Weltkrieg wirtschaftlich nur sehr langsam bergauf. Dass sich die Dinge zum Besseren wendeten, konnte man ab Mitte der 60er Jahre dann immer deutlicher in den nächsten zwei Dekaden, den 70er und 80er Jahren, erkennen. Nicht zuletzt auch durch eine dem Neubau von Eigenheimen sehr zugetane Steuerpolitik, entstanden neben den Baugebieten für Gewerbe und Industrie auch solche für den Wohnungs- bzw. Eigenheimbau. Insbesondere in den im Jahre 1969 eingemeindeten Vororten wuchsen ganze Stadtteile neu aus dem Boden.

In dieser Bautätigkeit kam einerseits der gestiegene Wohlstand aber auch ein neuer Drang zu mehr Individualität zum Ausdruck. Dies zeigte sich auch durch einen in den 60er Jahren einsetzenden Trend zum eigenen Auto. [K](#)

In der Innenstadt zeugte der Wiederaufbau der “Steipe“, einem in den Jahren 1363 bis 1365 im gotischen Stil errichteten Gemeindehaus am Marktplatz, von den jetzt wieder herrschenden normalen Verhältnissen. Das Gebäude war bei einem Luftangriff im Dezember 1944 bis auf die Kellerräume zerstört worden. Ab dem Jahre 1949 bis 1966 diente das Kellergeschoss als Gaststätte (Ratskeller). Darüber wurde 20 Jahre lang die “Steipenterrasse“ als Cafe-Betrieb geführt. Ende der 60er Jahre erinnerte sich ein Vorstandsmitglied der in Köln ansässigen “Victoria-Versicherung“ an seine Heimatstadt Trier und sorgte durch ein besonderes finanzielles Engagement seines Versicherungsunternehmens für den Wiederaufbau dieses historisch so bedeutenden Gebäudes. Ab 1970 erstrahlt es wieder in seinem alten Glanz.



Die 70er Jahre bildeten aber auch eine Dekade, in der Trier seinen guten Ruf als Einkaufsstadt begründete. Hatte sich schon Mitte der 60er Jahre der Kaufhof in der Simeonstrasse angesiedelt, so kamen später noch andere große Kaufhäuser, wie Horten, Karstadt, C&A usw., hinzu.

Die letzte Kriegswunde wurde in der Fleischstraße 12 geschlossen. Das Gebäude, in dem sich heute die Brasserie und eine Vielzahl von Arztpraxen befinden, war eine unbewohnbare Ruine mit einer stark einsturzgefährdeten Fassade. Die Bitburger Brauerei kaufte dieses Grundstück und begann Mitte der 70er Jahre mit aufwendigen Restaurierungsarbeiten. Heute beherbergt das Gebäude ein Bier- und Speiselokal.

Die Nachkriegszeit hatte damit ihr sichtbares Ende gefunden. [K](#)

## 2. Die Ära Stockhausen

Verglichen mit der Amtszeit seines Vorgängers Otto Zipperlen, der das Amt des Vorstehers vom 01.05.1968 bis zum 31.07.1974 also nur gute 6 Jahre wahrnahm, kann man die Zeit der Amtsleitung von Josef Stockhausen schon mit Fug und Recht als "Ära" bezeichnen. Die Funktion als Leiter des Finanzamtes Trier übte er vom 01.08.1974 bis zum 28.02.1993 aus, das waren 18 ½ Jahre. Er befand sich damit in guter Gesellschaft mit seinen Vorvorgängern Hermann von Bertrab und Dr. Johannes Maria Hemmes, deren Amtszeit 1919 bis Mai 1945, also 26 Jahre bzw. 1947 bis 30.04.1968, also 21 Jahre umfasste. Der Start in das Berufsleben des gebürtigen Westerwälders verlief nicht ganz reibungslos, denn bedingt durch die Einberufung als Luftwaffenhelfer im Januar 1944 konnte er seine Reifprüfung erst in 1948 ablegen. Daran anschließend schloss er sein Jurastudium in nur 7 Semestern ab. Nach Übernahme in die Landesverwaltung absolvierte er seine Einweisungszeit beim Finanzamt Mayen und wurde anschließend an das Finanzamt Trier versetzt. In den Jahren 1959 bis 1964 war er hier als Sachgebietsleiter für Veranlagung und Vollstreckung sowie als Hauptsachgebietsleiter für Betriebsprüfung tätig. Aus dieser Trierer Zeit aber auch aus seiner 10-jährigen Zeit als Steuerfahndungs- und Betriebsprüfungsreferent bei der Oberfinanzdirektion Koblenz, wo er zugleich als stellvertretender Ausbildungsleiter tätig war und in dieser Eigenschaft regelmäßig bei Prüfungen von Steuer- und Finanzanwärtern mitzuwirken hatte, war er den meisten Bediensteten beim Amtsantritt kein Unbekannter.



Josef Stockhausen

Bei seiner Verabschiedung konnte er sich noch lebhaft an seinen ersten Tag als Vorsteher des Finanzamtes Trier erinnern. [⏪](#)

*"In der Hoffnung als alter Bekannter mit einem Begrüßungstrunk empfangen zu werden, kam ich frohen Mutes bei meiner neuen Dienststelle an. Hier wurde ich jedoch sogleich mit den mich als Vorsteher zu erwartenden Aufgaben konfrontiert. Schon seit einer Stunde warteten dort im Vorzimmer etwa 30 junge Leute, die als Angestellte bzw. als Beamtenanwärter vereidigt werden wollten. Es wurde mir sehr schnell klar, dass es bei dem - an der Personalstärke gemessen - zweitgrößten Finanzamt im Land für einen Vorsteher sehr viel zu tun geben würde".*

Bei Amtsantritt war schon bekannt, dass das Finanzamt Saarburg am 01.11.1974 aufgelöst und seine Aufgaben künftig vom Finanzamt Trier übernommen werden sollten. Dies hatte einen großen organisatorischen Aufwand zur Folge, der insbesondere - neben dem Umzug - durch die Branchenbezirke bedingt war, denn die Saarburger Branchenbezirke mussten in die Trierer integriert werden. Mit der Aufnahme des Finanzamtes Saarburg wurde es notwendig, neben der Außenstelle "St. Matthias" eine zweite Außenstelle "In der Olk" einzurichten. Im Jahre 1984 konnte dann eine dritte Außenstelle in der "Johannisstrasse 6" eröffnet werden. In der Zwischenzeit hatte das Finanzamt Trier die Finanzkasse und die Kraftfahrzeugsteuerstelle des Finanzamtes Bernkastel-Kues sowie die Körperschaftsteuerstelle des Finanzamtes Idar-Oberstein übernommen. Schließlich begann nach dem Grundstückserwerb und der Planung die Errichtung des Finanzamtsneubaus in der "Hubert-Neuerburg-Straße 1", der im Sommer 1991 bezogen werden konnte. Alle Bediensteten des Finanzamtes Trier waren jetzt wieder in einem einzigen Gebäude untergebracht. Dies hatte es vorher nur in den Jahren 1962 bis 1965 gegeben, als der Neubau am "Irminenfreihof 10" bezogen worden war.

Anlässlich seiner Verabschiedung befasste sich Herr Stockhausen rückblickend kritisch mit den Folgen aus den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts zum Kinderlastenausgleich. [⏪](#)

Als rechtlich denkender Steuerfachmann wollte es ihm nicht in den Sinn, dass danach nur Steuerhinterzieher, Querulanten oder Vollstreckungsschuldner in den Genuss höherer Kinderfreibeträge kommen sollten, deren Veranlagungen aus 1983 bis 1985 zumeist noch nicht rechtsförmlich abgeschlossen waren. Wohl mit Rücksicht auf die katastrophalen Folgen dieser Rechtsprechung habe das Bundesverfassungsgericht, so meinte er, dem Gesetzgeber künftig eine Übergangsfrist zugebilligt, so dass es in der Rechtsanwendung zu derartigen Verwerfungen nicht mehr gekommen sei. Zu seinem Abschied war neben den Ehrengästen und rund 300 der inzwischen auf 470 Bedienstete angewachsenen Behörde auch sein inzwischen 84 Jahre alter Vorgänger, Herr Otto Zipperlen, erschienen.



**Josef Stockhausen**

[⏪](#)

Nachfolgend noch einige Bilder von seiner Abschiedsfeier:



von links: Herr Konz, Frau Jäger, Frau Quigley, Frau Kiefer, Frau Monz (vorne)



von links: Finanzpräsident Dr. Lahr, Eheleute Stockhausen, Minister Meister, Herr Blümling



von rechts: Otto Zipperlen, Josef Stockhausen, Abteilungsleiter Schmidt (FM)

[⏪](#)

### 3. Die Auflösung des Finanzamts Saarburg

Bis zur Gebietsreform 1969 war Saarburg Kreisstadt und damit auch Sitz eines Finanzamtes, denn unmittelbar mit Einführung der Reichsfinanzverwaltung im Jahre 1919 hatten die Länder durchgesetzt, dass die Bezirke der Finanzämter mit den Bezirken der allgemeinen Verwaltung, den Landkreisen, deckungsgleich waren.



Ansicht von Saarburg aus den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts  
(Bild überlassen von Herrn Franz Josef Ballinger aus Saarburg)

↳

Die Annahme nun, dass die Gebietsreform des Jahres 1969, bei der die Landkreise Trier und Saarburg zum Landkreis Trier-Saarburg zusammengelegt wurden, auch den Anlass für die Auflösung des Finanzamtsbezirkes Saarburg und dessen Einbeziehung in den Bezirk des Finanzamtes Trier gegeben hatte, ist daher naheliegend.

Die Verfügung der Oberfinanzdirektion Koblenz vom 28. Oktober 1974 mit der die Anordnung des Ministeriums der Finanzen vom 21. Oktober 1974 den beiden Finanzämtern mitgeteilt wurde, dass das Finanzamt Saarburg aufgelöst und sein Amtsbezirk dem des Finanzamtes Trier zugelegt wird, gibt hierüber aber keinen Aufschluss. Die unter Betreff gegebene Aussage "Verwaltungsvereinfachung" lässt vielmehr den Schluss zu, dass es sich hier um eine isolierte Maßnahme handelte, die in keiner Beziehung zur Gebietsreform stand. Dafür spricht, dass z. B. das wesentlich kleinere Finanzamt Prüm bestehen blieb, obwohl auch hier bei der Gebietsreform 1969 die Landkreise Bitburg und Prüm zu einem Landkreis Bitburg-Prüm zusammengelegt wurden.

Für die 70 Bediensteten des Finanzamtes Saarburg war der Grund zweitrangig, für sie bedeutete die Auflösung, dass ihr neuer Dienstort Trier hieß.

↳

Das Saarburger Finanzamtsgebäude blieb im Zweiten Weltkrieg unversehrt. Es steht in der Heckingstrasse Nr. 31 oberhalb des Sportplatzes.



Finanzamt Saarburg in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts  
(Bild überlassen von Herrn Franz Josef Ballinger aus Saarburg)

Schon einige Jahre vor der Zusammenlegung der beiden Finanzämter, nämlich seit 1968, wurde das Saarburger Finanzamt nicht mehr von einem Vorsteher sondern nur einem "Ständigen Vertreter des Vorstehers" geleitet. Dieser war ein Beamter des gehobenen Dienstes, der nach dem Umzug nach Trier mit der Leitung eines Sachgebietes betraut wurde. Für ihn brachte der Umzug zwar keine Gehaltsminderung jedoch einen erheblichen Prestigeverlust mit sich. Auch wurden die Steueranwärter (mittlerer Dienst) und Finanzanwärter (gehobener Dienst) schon viele Jahre vor dem Umzug nicht mehr beim Finanzamt Saarburg sondern beim Finanzamt Trier ausgebildet. [⏪](#)

Bis auf die Betriebsprüfung und die Steuerfahndung waren fast alle Funktionen in Saarburg vorhanden. So gab es neben der Amtsleitung mit der Geschäftsstelle, 3 Veranlagungsbezirke, 1 Veranlagungsbezirk für Personengesellschaften und Körperschaften, 2 Lohnsteuerstellen (wobei einer Stelle die Bereiche "Arbeitgeber mit der Lohnsteuerausprüfung" und "Wohnungsbauprämie" angegliedert waren), 2 Bewertungsstellen, 1 Kraftfahrzeugsteuerstelle, 1 Grunderwerbsteuerstelle und die Finanzkasse.

Ende Oktober 1974 hieß es schließlich Sachen packen und umziehen, denn die Auflösung trat am 01. November 1974 in Kraft.

Das Gebäude des ehemaligen Finanzamts Saarburg beherbergt heute das direkt dem Ministerium der Finanzen unterstehende Amt für Wiedergutmachung. [⏪](#)

Zum Abschied lud der Personalrat am Freitag, den 18.10.1974 zu einem bunten Abend mit gutem Essen, Tanz und humoristischen Einlagen in das Gasthaus Therese Boesen in Trassem ein. Aus der Gemeinschaftskasse gab es dazu einen Verzehrbon von 15,- DM. Dies blieb dem Personalratsvorsitzenden des aufnehmenden Finanzamtes Trier nicht verborgen. Er vermutete, dass die Saarburger noch kurz vor dem Umzug ihre Personalkasse plündern wollten und protestierte empört. Letztendlich brachten die Saarburger pro Person jedoch mehr in die spätere gemeinsame Kasse ein, als die Bediensteten des Finanzamtes Trier angespart hatten. Das beruhigte die Gemüter.

Noch während der Umzug in vollem Gange war, versammelten sich die Amtsangehörigen zu einem letzten gemeinsamen Fototermin. [⏪](#)



In der ersten Reihe: Herr Paulitzki (Kassenleiter), in der Mitte Albert Zieger (Amtsleiter), Kurt Bastian (Sachgebietsleiter) und Klaus Hengel (Personalratsvorsitzender)



Umzug nach Trier

[⏪](#)

## 4. Die Nebenstellen

Das nur auf 200 Bedienstete ausgelegte Finanzamtsgebäude "Irminenfreihof 10" platzte schon Ende der 60'er Jahre mit 265 Amtsangehörigen aus allen Nähten. Allein im Jahre 1968 kamen 8 Finanzanwärter hinzu. In den Folgejahren setzte sich diese Entwicklung fort. So war die Auslagerung ganzer Abteilungen unausweichlich. Im Dezember 1972 machte die vom Publikumsverkehr nicht so stark beanspruchte Betriebsprüfung und die Bewertung mit dem Umzug in die 2,5 km entfernt liegende "Matthiasstrass 81" den Anfang.

Für die Eingliederung des Finanzamtes Saarburg zum 01.11.1974 musste anschließend weiterer Raum beschafft werden. Man begann mit dem Umzug der Lohn- und Grunderwerbsteuerstellen sowie den Sonderbezirken für die Fälle des § 7b EStG, später § 10e EStG. Sie zogen in das Eckhaus "In der Olk/Johannisstraße" ein.

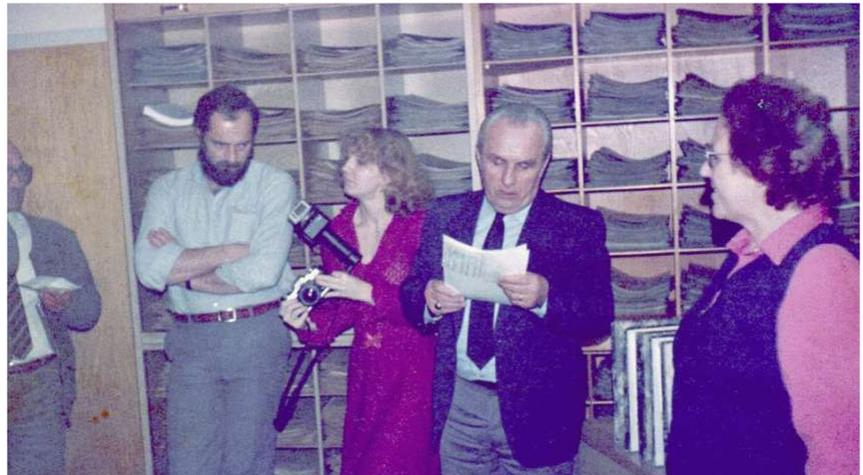
### 4.1 Matthiasstraße 81

Die Aufnahme zeigt die Nebenstelle St. Matthias aus einer Zeit nach Auszug der Betriebsprüfung und Bewertung in einem zwischenzeitlich grundlegend renovierten Zustand von der Hofseite aus. Damals konnte man die Nebenstelle durch das zum Friedhof führende Tor links neben der Basilika über einen kleinen Seiteneingang betreten. Später verlegte man den Eingang zum Basilikavorplatz die 2. Tür rechts. Die Bewertung hatte man im 1. Obergeschoss und die Betriebsprüfung im Dachgeschoss untergebracht.



Eigentümer war die Pfarrgemeinde St. Matthias, die das vorher als Jugendheim genutzte Gebäude zu Bürozwecken umgebaut hatte. [⏪](#)

Laut Mietvertrag waren zunächst 1.577,58 qm Bürofläche für 94.654,80 DM im Jahr vermietet. In den Jahren 1980/1981 wurden zusätzlich Büroräume mit einer Nutzfläche von 209 qm geschaffen und im 1. OG eine 112 qm große Hausmeisterwohnung eingebaut. Das alte Mauerwerk schuf ein recht angenehmes Raumklima. Besonders zu beklagen waren jedoch die Lichtverhältnisse in den zum Friedhof hin



Verabschiedung von Mathilde Momper (Bewertung), rechts durch Alois Valerius; links Anita Fürst und Alois Detemple  
Hier verdunkelten alte Laubbäume die Räume derart, dass selbst am Tag das Licht brennen musste.

Als die Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen im Jahre 1980 wieder in die Nebenstelle nach St. Matthias zurückkehrten, sollten sie in demselben Raum (Zimmer 116) untergebracht

[⏪](#)

werden, in dem sie von Dezember 1972 bis Oktober 1974 untergebracht waren. Schon damals hatten sie die schlechten baulichen Zustände beklagt, denn ein Zugang bestand nur über ein Großraumbüro der Bewertungsstelle. Der damalige Sachgebietsleiter der Bewertungsstelle, Otto Ehses, hatte schließlich ein Einsehen und ließ einen eigenen Zugang mit Holztreppe vom Flur aus einbauen. Als es dann aber ans Bezahlen ging meinte der damalige Vorsteher, Josef Stockhausen: "Wer bestellt, der bezahlt!". Er fühlte sich wohl übergangen, ließ die Rechnung dann aber doch auf Landeskosten begleichen. [⏪](#)



4 Betriebsprüfer: von links  
Gallas, Naber, Wendling, Boffer



Verabschiedung Betriebsprüfer Wendling (rechts) am  
30.06.1983

Besondere Berühmtheit erlangten auch die "BP-Abende", denn hier ging es meistens recht "feucht fröhlich" zu.



Weihnachtsfeier 17.12.1976 "Haus Moselblick"  
ständiger Vertreter, Herr Roth



Betriebsprüfung-Abend 1980

[⏪](#)

Das nebenstehende Bild wurde anlässlich des Sachgebietsleiterwechsels und der Weihnachtsfeier 1983 im Hotel „Blesius Garten“ in Trier-Olewig aufgenommen. Es zeigt den Abschied von Herrn Mölter (rechts) und die Einführung von Frau Solchenberger (Mitte); links ist Frau Backes zu erkennen.



In diesem Zusammenhang bleibt noch zu erwähnen, dass der zunächst nur mit einer wassergebundenen Decke befestigte Vorplatz von der Finanzverwaltung als Parkplatz genutzt werden konnte. Die „Blechlawine“ beeinträchtigte jedoch das schöne Ensemble von Matthias-Basilika, Seitengebäude und Park ganz erheblich, so dass der ruhende Verkehr schließlich auf den befestigten Platz neben dem französischen Gymnasium „Lycee Ausonne“ verbannt wurde. [⏪](#)



heutige Ansicht

Die Historie der angemieteten Nebenstelle sollte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Im 17. Jahrhundert hatte Abt „Nikolaus Trinkler“ das Gebäude errichten lassen und es als Klosterherberge bestimmt. Im Zuge der Besetzung durch die französischen Revolutionstruppen am 09.08.1794 wurde das kurtrierische Land links des Rheines im Frieden von Luneville 1801 Frankreich zugeschlagen. Nach dem im gleichen Jahr abgeschlossenen Konkordat verblieb es bei der Auflösung der Klöster. Nach 800 Jahren mussten die Mönche deshalb die Abtei verlassen. Die Klosterkirche wurde der neuen Pfarrei als Pfarrkirche zugewiesen. Die im 17. Jahrhundert von Abt Nikolaus Trinkler erbaute Klosterherberge wurde als Pfarrhaus bestimmt. Sie ist noch heute Pfarrhaus und mit ihren ins Auge fallenden Ankerbuchstaben „ N T A S M “ (Nikolaus Trinkler Abbas Santi Matthias) allen Trierern bekannt. Im Volksmund gab man den Ankerbuchstaben auch folgende Bedeutung: „Nichts taugen alle Sankt Mattheiser“



Im September 1991 schließlich zog die Nebenstelle ganz in das heutige Finanzamtsgebäude „Hubert-Neuerburg-Str. 1“ um. Zum Abschied lud Prior Ansgar Schmidt noch alle Bediensteten zum Abschiedscafé ein. [⏪](#)

## 4.2 In der Olk 20 a

Der Umzug des Finanzamtes Saarburg war für Ende des Jahres 1974 geplant und so musste für die zusätzlichen Aufgaben bzw. für rund 70 weitere Bedienstete zusätzlicher Büroraum bereitgestellt werden. Dies geschah durch Anmietung des Eckhauses "In der Olk 20 a", das an der Einmündung der Straße "In der Olk" in die Johannisstraße liegt.

Hier wurde zunächst die Lohnsteuerstelle mit insgesamt 6 Lohnsteuerbezirken, 1 Wohnungsbauprämienstelle und eine Sparprämienstelle untergebracht. Diese Bezirke waren zu einem Sachgebiet zusammengefasst, das der vom Finanzamt Saarburg stammende Kurt Bastian leitete.

Die Sparzulage wurde in 1984 durch die sogenannte Arbeitnehmersparzulage ersetzt, die dann im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung ausgezahlt wurde. Dadurch konnte die Sparprämienstelle eingespart werden. Ab 01.01.1987 gab es deshalb nur noch die Wohnungsbauprämienstelle.



[K](#)

Nun noch einige Bilder aus dieser Zeit:



Belegschaft der Spar- und Wohnungsbauprämien-  
stelle



Weiberfastnacht "In der Olk 20 a"

Das nebenstehende Bild zeigt  
von links stehend: Klaus Dax, Horst Dietz, Hermann Greis,  
Richard Weber, Joachim Spurzem, Michael Biewer, Rita Granz  
(heute: Frau Marx), Ingrid Diederich (heute: Frau Bauler beim  
FA Bitburg-Prüm), Inge Kirchen (heute: Frau Licht)  
von links kniend: Torsten Formolo, Norbert Düpre

[K](#)

Im Mai 1991 kam dann die Zeit der "Wiedervereinigung" mit dem Haupthaus, jetzt aber in dem neu errichteten Gebäude "Hubert-Neuerburg-Straße 1".



Abschiedsfoto "In der Olk 20 a" im Mai 1991

[K](#)

Das Abschiedsfoto zeigt:

sitzend: Elke Jacobi-Schmidt, Robert Krütten, Sylvia Hengel, Elke Meltzer

stehend 1. Reihe: Richard Weber, Norbert Düpre, Marlene Spieles (jetzt: Frau Krämer), Birgit Lämmel, Christine Neumeyer, Anne Boles, Karin Reis, Bernard Pütz, Matthias Reinwald, Karl-Heinz Marx, Winfried Ayl,

stehend dahinter: Joachim Spurzem, Hermann Greis, Helmut Seibert, Karl Werner Kappes, Hermann Berg, Ingbert Beck, Herbert Efferz, Irmgard Efferz, Wolfgang Schuler, Friedel Bohlen, Harry Grumbach, Helmut Herrig, Herbert Wollscheid, Gerhard Zahn, Marieluise Burkhardt, Werber Philippi, Lutwin Hein

[K](#)

### 4.3 Johannisstraße 6

Die Steuerfahndung sowie die Bußgeld- und Strafsachenstelle waren bereits Mitte der 60'er Jahre in die Dietrichstraße ausgelagert worden, dennoch reichte der Platz für das in den 80'er Jahre auf über 450 Bedienstete angewachsene Personal nicht aus. Das Ministerium für Finanzen hatte zwar schon im Oktober 1983 den Auftrag zur Planung eines neuen Finanzamts in Auftrag gegeben, doch würde es erfahrungsgemäß noch viele Jahre dauern bis neben den parlamentarischen Hürden auch die eigentliche Neuerrichtung abgeschlossen wäre. Aus diesem Grunde entschloss man sich im Jahre 1984, das Mietobjekt in der Dietrichstraße aufzugeben und ein größeres Objekt in der Johannisstraße anzumieten.

Neben der Steuerfahndung mit Sachgebietsleiter Eduard Dietz, 7 Steuerfahndern und einem Fahndungshelfer sowie der Bußgeld- und Strafsachenstelle mit Sachgebietsleiter Kasper und den vier Sachbearbeiter/Innen Köhl, Albrecht, Steinbach und Stark bot dieses Grundstück jetzt auch noch Platz für ein weiteres Sachgebiet Veranlagung, das von Loni Befort geleitet wurde und den 10. bis 15. Veranlagungsbezirk umfasste.



Nebenstelle "Dietrichstraße"



Nebenstelle "Johannisstraße 6"

≡

An das 3-geschossige Vordergebäude mit ausgebautem Dachgeschoss war linker Hand noch ein 2-geschossiger Seitenflügel angebaut, der durch die zur Johannisstraße hin offene Durchfahrt erreicht werden konnte.

Die nachstehenden Bilder stammen aus dieser Zeit und sind im Personalraum aufgenommen.

⊞



Karnevalsfeier im Sozialraum in der "Johannisstraße 6 "



## 5. Die Eröffnung einer Spielbank am 05.09.1986

Nach dem deutsch/französischen Krieg 1870/71 und Gründung des Deutschen Kaiserreiches gab es bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges ein Glücksspielverbot. Die bis dahin zur Unterhaltung des Adels und gehobener Bevölkerungsschichten eingerichteten Spielbanken (Casinos) in den Kurorten Bad Ems, Baden Baden und Bad Homburg hatten damals ihre Tore schließen müssen. Erst nach Ende des Krieges aber noch vor Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde im Jahre 1948 erstmals wieder eine Spielbank in Bad-Neuenahr zugelassen.

Es folgten in Rheinland-Pfalz Spielbanken in Bad Ems, Bad Dürkheim, Mainz und am 05.09.1986 in Trier. Hier wurde zunächst in der "Viehmarktstraße 12" unmittelbar neben der Europahalle das "Kleine Spiel" mit insgesamt 92 Spielautomaten eingerichtet. Ein Teil der Spielautomaten arbeiteten damals noch mit einer Rollenmechanik und wurden mit einem seitlich an den Geräten angebrachten Hebel, dem "einarmigen Banditen", in Gang gesetzt.

Heute sind hauptsächlich Videoautomaten im Einsatz, die über einen Bildschirm (touch screen) gesteuert werden. Die durchschnittliche Auszahlungsrate der Glückspielautomaten beträgt 92 %. Der höchste Gewinn an einem solchem Automaten in Trier betrug bisher 84.000 €.



Automatenspiel "Viehmarktstraße 12"

Am 22.04.1988 führte man zusätzlich das "Große Spiel" oder auch das "Klassische Spiel" im 1. Obergeschoss des heutigen Hotels "Mercure" gegenüber der Porta Nigra ein. Hier konnte an 4 Tischen "Französisch-Roulette" und an 2 Tischen "Black-Jack" gespielt werden. Der bisher höchste Tagesgewinn eines Gastes an einem Tisch mit Französisch-Roulette betrug ca. 80.000 €.

Nachdem man am 11.09.1992, ebenfalls im Hotel "Mercure", ein weiteres Automatenspiel mit ca. 30 Spielautomaten eröffnet hatte, wurde es zunächst am 01.08.1995 aus wirtschaftlichen Gründen wieder geschlossen. Am 01.11.2003 wurden dann Kleines und Großes Spiel im Hotel "Mercure" zusammengeführt.



Großes Spiel

Weitere Bereiche in der Spielbank Hotel Mercure gegenüber der Porta Nigra:



Black Jack



Barbereich

## 5.1 Aufgabe des Finanzamts in der Spielbank

Die Aufsicht über das Spielbankgeschehen nehmen Beamte bzw. Angestellte des Finanzamtes wahr, denn die Spielbanken werden in Rheinland-Pfalz nicht vom Staat sondern von zwei privaten Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH & Co KG geführt. Zum Betrieb dieser Spielbanken hat das Land dem jeweiligen Unternehmen eine Konzession erteilt, für die neben der eigentlichen Spielbankabgabe auch noch eine Konzessionsabgabe zu entrichten ist. Die Höhe dieser Abgaben bemisst sich nach dem Bruttospielertrag (BSE). [⏪](#)

Am Ende eines jeden Spielbanktages ergibt sich dann folgende Rechnung:

Endbestand	= Jetons zuzüglich Bargeld*
- Anfangsbestand	= Summe des von der Spielbank eingesetzten Geldes. Das sind je Spieltisch = 25.000 € als Tischlage, über die der Saalchef und der Aufsichtsbeamte einen Lagezettel abzeichnen.
= Bruttospielertrag	(BSE)

\*Bei den Jetons handelt es sich um Chips, die der Gast bei der Spielbank kauft und an Stelle von Geld im Roulette einsetzen kann. Falls er in der Hitze des Gefechtes keine Jetons mehr zur Verfügung hat, kann auch Bargeld, zumeist sind es Geldscheine, gesetzt werden.

Sowohl der Anfangsbestand als auch der Endbestand müssen von dem Saalchef und dem Finanzamtsbeamten bestätigt werden. Die Anwesenheit der Bediensteten ist daher während des gesamten Spielbetriebes von 13:00 Uhr bis 2:00 Uhr, freitags und samstags bis 3:00 Uhr erforderlich. [⏪](#)

Die an das Land Rheinland-Pfalz abzuführende Abgaben sind:

• Spielbankabgabe	beträgt	50 % des BSE
• Konzessionsabgabe	beträgt	30 % des BSE
• Gesamtabgabe	beträgt	80 % des BSE

Von der Gesamtabgabe muss das Land 20% des BSE an die Stadt Trier abführen.

## 5.2 Statistische Zahlen:

Zeitraum	Großes Spiel		Kleines Spiel	
	Bruttospielertrag	Gäste	Bruttospielertrag	Gäste
1986			480.681 €	
1987			1.602.576 €	
1988	712.659 €	17.981	1.867.865 €	
1989	878.543 €	20.304	1.942.649 €	
1991	694.485 €	19.278	2.197.130 €	20.238
1994	991.758 €	25.339	2.684.419 €	17.720
1997	959.411 €	19.060	2.697.864 €	25.223
2001	1.184.432 €	19.777	3.593.546 €	24.207
2002	1.302.964 €	18.321	3.614.718 €	19.037
2005	981.326 €	20.534	2.282.447 €	14.420
2007	1.025.638 €	23.391	2.154.827 €	11.734

Zur besseren Vergleichbarkeit sind die Bruttospielerträge bis 2001 bereits in Euro umgerechnet. [⏪](#)

Das Kaiserreich hatte das Glücksspiel ab 1871 wegen der Gefahren der Spielsucht nicht ohne Grund verboten. Dann hat aber doch das fiskalische Denken die Oberhand behalten. Man fühlt sich an den Ausspruch des römischen Kaisers Vespasian "pecunia non olet = Geld stinkt nicht" erinnert, denn die staatliche Teilhabe in Höhe von 80 % am Bruttospielertrag ist ja auch nicht zu verachten.

## 5.3 Personal

Den Spielbankbetrieb überwachen 6 Bedienstete. Es sind sowohl Beamte des mittleren Dienstes als auch Angestellte im Einsatz. Wegen des Dienstes zu ungünstigen Zeiten von 13:00 h bis 2:00 h bzw. freitags und samstags bis 3:00 h und auch an Feiertagen ist eine Sonderzulage vorgesehen, die durchschnittlich 180,00 € im Monat beträgt. Weiterhin gibt es als Aufwandsentschädigung eine Kleiderzulage in Höhe von 80,00 € im Monat.

[⏪](#)

## 6. Das Quellensteueramt

Im Oktober 1987 reiften Pläne der Bundesregierung mit Finanzminister Gerhard Stoltenberg zur Einführung einer sogenannten Quellensteuer für Kapitaleinkünfte.

Zunächst war zwar angedacht, die Banken zu verpflichten, über jede Zinszahlung eine Kontrollmitteilung an das zuständige Finanzamt des Empfängers zu senden. Doch den Weg zum "Steuerschnüffelstaat" (Stoltenberg) wollte der Finanzminister nicht gehen. Es sollten nun Banken und Sparkassen 10 % aller Zinserträge einbehalten und ohne Namensnennung an den Fiskus überweisen. Der Sparer bzw. Steuerpflichtige konnte dann eine Bescheinigung seiner Bank vorlegen und die von seiner Bank anonym abgeführte "Quellensteuer" bei seiner Einkommensteuer anrechnen lassen.



Gerhard Stoltenberg

Wer mit der Quellensteuer zu Unrecht belastet worden war, weil z. B. das zu versteuernde Einkommen im Jahr nicht höher als 24.000 DM (48.000 DM bei Verheirateten) und die Zinsen nicht mehr als 800 DM betragen, der konnte sich bei seinem Wohnsitzfinanzamt eine Nichtveranlagungsbescheinigung ausstellen lassen und damit den Einbehalt der Quellensteuer vermeiden.



Die Abteilung Körperschaftsteuer-Erstattung

Für diesen Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit der Einführung der Versteuerung an der Quelle (bei den Banken), von dem geschätzt rund 11 bis 16 Millionen Bundesbürger betroffen sein sollten, richtete man ein neues Quellensteueramt ein.

Im September 1988 gab der Bundesfinanzminister bekannt, dass dieses Amt in Trier eingerichtet werden sollte. Die Entscheidung fiel hauptsächlich deshalb zugunsten der Moselhauptstadt aus, weil mit der Einführung des europäischen Binnenmarktes Anfang 1993 bundesweit rund 2.700 Zöllner ihre ursprüngliche Aufgabe verlieren sollten und für sie jetzt eine neue Aufgabe gefunden werden musste. Betroffen hiervon war auch eine Vielzahl von Zollbeamten aus der Region Trier. Als besonders sozial verträgliche Teillösung bot sich hier die Einstellung von Zöllnern an, die bisher ihren Dienst an der deutsch/französischen und deutsch/luxemburgischen Grenze versehen hatten. Als Standort wählte man die von den Franzosen geräumte Casablanca-Kaserne in Trier-Nord.

Da das Quellensteueramt für das gesamte Bundesgebiet zuständig war, wurde es als Außenstelle dem Bundesamt der Finanzen in Bonn zugeordnet. In dieser Historie wird es aber dennoch aufgenommen, weil die Führungsebene dieses Amtes und mehrere weitere Funktionen von Beamten des Finanzamtes Trier besetzt werden sollten, die als Landesbeamte an dieses Bundesamt zunächst abgeordnet wurden. [⏪](#)



Ehemalige Casablanca-Kaserne - Kasernenblock 3 dann Quellensteueramt

Die provisorische Herrichtung des ehemaligen dem bisher dort stationierten 51. Panzerregiment der französischen Armee zugeteilten Kasernenblocks 3 zu einem Dienstgebäude verursachte bis zur Eröffnung am 2. Januar 1989 mehr als eine halbe Million Mark. [⏪](#)

## 6.1 Personeller Aufbau

An der Spitze des Quellensteueramtes stand als Behördenleiter ein Abteilungsleiter des Bundesamtes der Finanzen in Bonn. Ihm waren zwei Hauptsachgebietsleiter und diesen jeweils drei Sachgebietsleiter zugeordnet, denen wiederum zehn Mitarbeiter unterstanden.

### Schaubild

Abteilungsleiter  
ORR Eduard Dietz  
“Abteilungsleiter gleichzeitig Behördenleiter”

Vertreter des Abteilungsleiters

Hanspeter Sutschet

Raimund Frenster

Hauptsachgebietsleiter

Hauptsachgebietsleiter

bisher: Steuerfahnder beim Finanzamt Trier

bisher: Betriebsprüfer beim Finanzamt Trier

Nikolaus Friderichs Sachgebietsleiter und Rechtsbehelfsstelle	Reimund Brück Sachgebietsleiter (vom Finanzamt Wittlich)
Stammberger Sachgebietsleiter (kam vom Zoll)	Matthias Monzel Sachgebietsleiter (vom Finanzamt Wittlich)
Kurt Kolles Sachgebietsleiter (vom Finanzamt Bitburg)	Heinz Rasche Sachgebietsleiter (vom Finanzamt Wittlich)

Vom mittleren Dienst der Finanzverwaltung waren abgeordnet:

- Helfried Schmitt (Finanzamt Trier)
- Franz Reiland (Finanzamt Trier)
- Gerhard Schu (Finanzamt Trier)
- Werner Reuter (Finanzamt Wittlich)
- Philipp Winnebeck (Finanzamt Trier)

[K](#)

## 6.2 Aufgabe

Die Bediensteten des Quellensteueramtes hatten die Aufgabe, die Anträge mit den notwendigen Anlagen sowie die Voraussetzungen für die Rückerstattung der bereits abgeführten Quellensteuer zu überprüfen. Am Bildschirm erfassten Mitarbeiterinnen die erforderlichen Daten, die dann über eine Standleitung einmal wöchentlich nach Bonn übermittelt wurden. Nach Eingang der ebenfalls in Trier ausgestellten Auszahlungsanordnung wurde der Betrag durch die Bundeskasse in Bonn ausgezahlt. Pro Woche gab es bundesweit rund 10 bis 20 Millionen Rückerstattungen.

Mit dieser Aufgabe wurden hauptsächlich Zollbeamte aus dem Bezirk der Oberfinanzdirektion Koblenz und aus dem Bereich Saarbrücken betraut. Zollbeamte, denen mit dem Wegfall der EU-Binnengrenze eine Versetzung drohte, hatten jetzt die Chance in Trier ein neues Tätigkeitsfeld zu finden.



Arbeitszimmer im Quellensteueramt

[K](#)

Da die bisher im Grenzaufsichtsdienst eingesetzten Beamten mit Fragen der Kapitalertragsteuer und deren Erstattung nichts zu tun hatten, musste das Personal zunächst eingehend auf diese neue Tätigkeit vorbereitet werden. Diese Aufgabe leisteten die vom Finanzamt an das Bundesamt der Finanzen abgeordneten Finanzbeamten. Das nachstehende Bild zeigt den als Sachgebietsleiter fungierenden Nikolaus Friderichs.

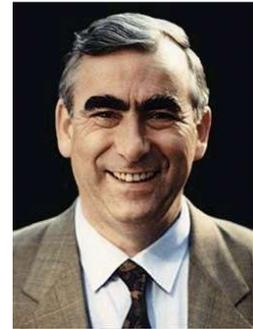


Schulung der ehemaligen Steuer- und Zollbeamten durch Nikolaus Friderichs

[K](#)

### 6.3 Das schnelle Ende

Dr. Theodor Waigel hatte gerade sein neues Amt als Finanzminister am 21.04. 1989 angetreten, als er schon vier Tage später am 25. April 1989 die Abschaffung der vor nicht ganz vier Monaten eingeführten Quellensteuer verkündete.



Dr. Th. Waigel

Was war geschehen? Man hatte schlichtweg eine Folge nicht beachtet, die der damalige Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), Dr. Tyll Necker, so formulierte:

„Das Kapital ist scheu wie ein Reh. Man darf es nicht beunruhigen und muss dafür sorgen, dass es immer genügend zu äsen (fressen) hat.“

Auch der damalige Bundesbankpräsident Karl Otto Pöhl hatte die Quellensteuer gegeißelt und vor verheerenden Folgen gewarnt.

Wie von ihm befürchtet, hatte eine Kapitalflucht in einem bisher nicht bekannten Ausmaß eingesetzt. Die Kapitalabflüsse im langfristigen Kapitalverkehr von 83,6 Milliarden Mark allein schon im Jahre 1988 gaben davon ein beredtes Zeugnis (Trierischer Volksfreund vom 26. April 1989).

Die Abwanderung der Anleger in andere Länder hatte aber auch zur Folge, dass ein gut Teil der Quellensteuer durch höhere Zinsen für Bundesanleihen aufgefressen wurde, denn die geringere Nachfrage nach Bundesanleihen musste durch ein besseres Zinsangebot aufgefangen werden. Für die Bedienung der Staatsschulden musste der Bund jetzt mehr Geld ausgeben. [⏪](#)

Die bis März 1989 vereinnahmte Quellensteuer von ca. 1,5 Milliarden Mark zahlte der Bund nun nicht etwa zurück sondern behandelte sie wie eine Vorauszahlung auf die für 1989 ohnehin fällige Einkommensteuer.

Die 1,6 Millionen Mark für Computer, Dienstfahrzeuge und Büromöbel im Quellensteueramt sollten aber nicht unnötig verausgabt worden sein und so suchte die Politik nach einer neuen Aufgabe. Ein besonderes Problem bildete aber auch das mittlerweile auf 121 Bedienstete angewachsene Personal. Für sie war noch vor Jahresfrist ein sicherer Arbeitsplatz mit guten Aufstiegschancen versprochen worden.

Eine eigens eingesetzte „Arbeitsgruppe Quellensteuer“ im Bundesfinanzministerium suchte nach neuen Verwendungsmöglichkeiten für das Personal. Schließlich verkündete der am 6. Juni 1989 eigens nach Trier angereiste Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Manfred Carstens, die Ausgleichslösung.

Die Bediensteten, die größtenteils vom Zolldienst kamen, sollten zunächst bis Ende des Jahres 1989 ihre bisherigen Aufgaben ausüben. Zu dem damaligen Zeitpunkt waren noch ca. 30.000 Einzel- und 80.000 Sammelanträge nicht bearbeitet. Danach sollte der sogenannte Zahlungsaufschub für Zoll- und sonstige Eingangsabgaben in Trier zentralisiert werden. Beim Zahlungsaufschub handelt es sich um die Stundung festgesetzter Zölle oder sonstiger Abgaben, etwa Abschöpfungen, Verbrauchssteuern oder EG-Einnahmen. [⏪](#)

Bislang wurde der Zollaufschub in jedem Oberfinanzbezirk von einem Hauptzollamt bewilligt. Die Buchung und Überweisung der gestundeten Beträge erfolgten damals noch bei den 16 Bundeskassen. Mit der zentralen Erledigung konnte das Trierer Personal weiter beschäftigt werden.

Die bisher noch an das Trierer Quellensteueramt abgeordneten 13 Steuerbeamte mussten dagegen zu ihren früheren Dienststellen zurückkehren.

Für den Verbleib einer zentralen Bundesbehörde in Trier setzte sich auch das Land Rheinland-Pfalz ein, das neben dem Bund den Rest der noch anfallenden Gebäudeumbau- und -modernisierungskosten (insgesamt ca. 8 Millionen Mark) in Höhe von 5,7 Millionen DM übernehmen wollte.

↳

## 7. Personalbestand des Finanzamtes Trier

### 7.1 Besetzung und Aufgliederung der Bediensteten

Stand	01.01.1977			April 1980		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Beamte	252	59	311	264	73	337
Angestellte	56	61	117	42	59	101
Arbeiter	2	15	17	1	10	11
Summen	310	135	445	307	142	449
In Ausbildung						
RR z. A.	1		1	2		2
Finanzanwärter	20	10	30	17	10	27
Steueranwärter	15	4	19	10	5	15
abgeordnet	1	2	3	3		3
Beurlaubung		6	6		11	11
Wehrdienst	6		6	2		2
Aktive Bed.	268	113	381	273	116	389

↳

#### 7.1.1 Beamte

Stand	01.01.1977			April 1980		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Höherer Dienst	7	0	7	10	0	10
Ltd. RD	1		1	1		1
RD	2		2	2		2
ORR				2		2
RR	3		3	3		3
RR z. A.	1		1	2		2
Geh. Dienst	112	29	141	114	34	148
OStR	8		8	2		2
StR	17		17	22		22
StA	23	3	26	23	3	26
StOI	16	5	21	32	9	41
StI	16	4	20	14	10	24
StI z. A.	8	11	19	4	2	6
FinAnw	24	6	30	17	10	27

Mittlerer Dienst	126	30	156	132	39	171
AI	18	2	20	22	2	24
StHS	18	2	20	19	4	23
StOS	11	4	15	31	8	39
StS	25	8	33	47	12	59
StAss	27	9	36	1	2	3
StAss z. A.	12	1	13	2	6	8
StAnw	15	4	19	10	5	15
Einf. Dienst	7	0	7	8	0	8
OAM	4		4	5		5
AM	1		1			
HAG				2		2
OAG	2		2	1		1
Summen	252	59	311	264	73	337

[⏪](#)

### 7.1.2 Angestellte

Stand Verg. Gruppe	01.01.1977			April 1980		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
I b	1		1			
III	1		1	2	2	
IV a	4		4	2		2
IV b	5	1	6	6	1	7
V b	1		1	5	1	6
V c	6	2	8	3	1	4
VII	21	26	47	12	39	51
VIII	11	22	33	4	6	10
IX b		2	2	3		3
X	1		1			
Summen	56	61	117	42	59	101

[⏪](#)

### 7.1.3 Arbeiter

Stand	01.01.1977			April 1980		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Summen	2	15	17	1	10	11

[⏪](#)

## 7.2 Veränderungen vom 01.01.1977 bis April 1980

### 7.2.1 Beamte

Dienstgrad	Pension	Ausbildung	Beförderungen
Höherer Dienst			
Ltd. RD			2
RD			1
ORR			
RR			
RR z. A.			
Zwischensumme 1	0	0	3

Dienstgrad	Pension	Ausbildung	Beförderungen
Gehobener Dienst			
OStR	6		1
StR	2		7
StA			6
StOI	1		22
StI			30
FinAnW		27	
Zwischensumme 2	9	27	66
Mittlerer Dienst	Pension	Ausbildung	Beförderung
AI	4		8
StHS	1		11
StOS			39
StS			67
StAss			25
StAnw		15	
Zwischensumme 3	5	15	150
Einfacher Dienst	Pension	Ausbildung	Beförderung
OAM			1
AM			
HAG			2
OAG			1
OAG z. A.			1
Zwischensumme 4	0	0	5
Summen	14	42	224

⌞

### 7.2.2 Angestellte

Vergütungsgruppe	Einstellungen	Versetzungen	Ausgeschieden	Ausbildung	Höhergruppierung
I b			1		
III					2
IV a			2		
IV b					2
V b	1				5
V c			1		4
Übertrag	1	0	4	0	13

Vergütungs- gruppe	Einstellungen	Versetzungen	Ausgeschieden	Ausbildung	Höhergrup- pierung
Übertrag	1	0	4	0	13
VI b			2		4
VII	3	3	9	13	42
VIII	10		1	10	12
IX b	11				1
X	1				
Summen	26	3	16	23	72

Die Zahlen sind einer vom ehemaligen Personalratsvorsitzenden Achim Meltzer gefertigten Aufstellung zur Personalversammlung 1980 entnommen.

[⏪](#)

## 8. Das Steueraufkommen

Steuer- bzw. Abgabenart	Rechnungsjahr				
	1972	1976	1980	1984	1988
Lohnsteuer	91.807.000 DM	159.143.000 DM	235.810.000 DM	293.468.000 DM	338.198.000 DM
Veranlagte Einkommensteuer	47.843.000 DM	84.622.000 DM	119.204.000 DM	96.536.000 DM	115.141.000 DM
Körperschaftsteuer	5.573.000 DM	17.416.000 DM	21.586.000 DM	44.112.000 DM	44.418.000 DM
Vermögensteuer	3.572.000 DM	4.682.000 DM	6.621.000 DM	7.424.000 DM	9.950.000 DM
KFZ - Steuer	12.321.000 DM	19.317.000 DM	28.814.000 DM	31.311.000 DM	35.177.000 DM
Übrige Steuern und Abgaben	455.000 DM	1.149.000 DM	8.689.000 DM	8.112.000 DM	13.429.000 DM
Umsatzsteuer	73.291.000 DM	96.371.000 DM	150.946.000 DM	177.189.000 DM	219.512.000 DM
Ergänzungsabgabe zur ESt	2.150.000 DM	1.490.000 DM	62.000 DM	9.000 DM	11.000 DM
Beförderungssteuer	462.000 DM				
Vermögens-, Hypothekengewinnabgabe usw.	2.130.000 DM	2.049.000 DM	23.000 DM	6.000 DM	
Konjunktur- bzw. Stabilitätzuschlag					
<b>Gesamtsumme FA Trier</b>	<b>239.610.000 DM</b>	<b>386.239.000 DM</b>	<b>571.755.000 DM</b>	<b>658.163.000 DM</b>	<b>775.836.000 DM</b>

↳

### Steueraufkommen des Finanzamtes Trier im Vergleich

Gesamtsumme der FÄ	5.872.112 DM	8.316.062 DM	11.329.715 DM	12.480.268 DM	16.067.507 DM
Anteil in v. H.	4,08 %	4,64 %	5,05 %	5,27 %	4,83 %
Rang	6	4	4	4	4

Zum Vergleich	Rang				
Ludwigshafen	1	1	2	2	1
Koblenz	2	2	1	1	2
Mainz	3	3	3	3	3
Kaiserslautern	5	6	7	5	6
Neuwied	4	5	6	8	5
Pirmasens	7	10	9	6	9
Bad Kreuznach	8	9	10	9	11
Worms	14	14	15	15*	16

Bei näherer Betrachtung kann an dem Steueraufkommen bzw. der Rangfolge der jeweiligen Finanzämter die wirtschaftliche Bedeutung und Entwicklung einer Region abgelesen werden. Beim Finanzamt Koblenz ist anzumerken, dass hier besonders das hohe Lohnsteueraufkommen zu Buche schlägt. Die Lohnsteuer für alle Bediensteten des Landes Rheinland-Pfalz wird von der Zentralen Besoldungs- und Versorgungsstelle an das Finanzamt Koblenz abgeführt.

Zum Vergleich die Aufkommen aus 1988 der:

Finanzämter	Lohnsteuer	Rang	Umsatzsteuer	Rang
• Koblenz	1.547.864.000 DM	1	414.097.000 DM	2
• Trier	338.198.000 DM	4	219.512.000 DM	3

Mit der Eingliederung des Finanzamtes Saarburg konnte das Finanzamt Trier seine Stellung innerhalb des Landes dauerhaft auf Platz 4 verbessern.

↳

## 8.1 Das Steueraufkommen des Finanzamts Saarburg

Steuer- bzw. Abgabenart	Rechnungsjahr			
	1970	1971	1972	1973
Lohnsteuer	7.493.000 DM	8.533.000 DM	8.155.000 DM	9.624.000 DM
Veranlagte Einkommensteuer	4.790.000 DM	6.041.000 DM	9.265.000 DM	8.493.000 DM
Körperschaftsteuer	896.000 DM	1.114.000 DM	452.000 DM	273.000 DM
Vermögensteuer	403.000 DM	570.000 DM	394.000 DM	575.000 DM
KFZ - Steuer	2.559.000 DM	2.648.000 DM	2.940.000 DM	3.097.000 DM
Übrige Steuern und Abgaben	105.000 DM	42.000 DM	3.000 DM	99.000 DM
Umsatzsteuer	10.782.000 DM	11.046.000 DM	10.354.000 DM	10.473.000 DM
Ergänzungsabgabe	175.000 DM	221.000 DM	300.000 DM	296.000 DM
Beförderungssteuer				
Vermögens-, Hypothekenge- winnabgabe usw.	286.000 DM	235.000 DM	197.000 DM	187.000 DM
Landwirtschaftskammerbeitrag	18.000 DM			
Konjunktur- bzw. Stabilitäts- zuschlag		819.000 DM		239.000 DM
<b>Gesamtsumme FA Saarburg</b>	<b>27.507.000 DM</b>	<b>31.289.000 DM</b>	<b>32.060.000 DM</b>	<b>33.356.000 DM</b>
<b>Gesamtsumme der FÄ</b>	<b>4.617.267 DM</b>	<b>5.309.778 DM</b>	<b>5.872.112 DM</b>	<b>7.064.114 DM</b>
<b>Anteil in v. H.</b>	<b>0,60</b>	<b>0,59</b>	<b>0,55</b>	<b>0,47</b>
<b>Rang*</b>	<b>32</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>37</b>
*1970 = 40 Finanzämtern				
* ab 1971 = 39 Finanzämter				

[voriges Kapitel: 1960-1969](#)  
 [nächstes Kapitel: 1990-heute](#)  
 [nach oben](#)  
 [zur Gesamtübersicht](#)